

hat, die einer eindeutigen Eingliederung des 1211 in Livland bezeugten Heinrich von Lon in eine der Familien dieses Namens entgegenstehen, will er ihn mit einem Priester aus Iserlohn (damals auch einfach Lon genannt) gleichsetzen. Unter dieser Annahme lehnt er dann eine Verfasserschaft des 'Chronicon Livoniae' seitens dieses 1214—1233 in Westfalen bezeugten Geistlichen ab. Derselbe Verfasser äußert sich im gleichen Heft S. 297—338 über 'Die ritterlichen Livlandfahrer in Heinrichs Chronicon Livoniae'. Die Arbeit ist ein Ausschnitt aus einer größeren Abhandlung, welche die Herkunft der Livlandfahrer überhaupt erforschen soll. Zwei einleitende Abschnitte befassen sich mit den grundsätzlichen Fragen der genealogischen Erforschung der Kreuzfahrer und der späteren livländischen Vasallen und mit den Beweggründen der Auswanderung nach Livland. Im letzten Punkte fragt es sich, ob man die Bewegung so gänzlich auf den idealistischen Zug abstellen darf. In einem längeren dritten Abschnitt werden dann 24 in Heinrichs Chronik erscheinende ritterliche Kreuzfahrer im einzelnen auf Herkunft und Verwandtschaft untersucht. H. K.

182. Eine breit angelegte Untersuchung von E. RUNDNAGEL, 'Die Chronik des Petersberges bei Halle (Chronica Montis Sereni) und ihre Quellen' (Ausgew. Hallische Forschg. z. mittl. u. neuen Gesch. H. 1, Halle a. d. S. 1929) rollt sämtliche Fragen des nach R. in ihrer Bedeutung für die Reichsgeschichte, z. B. für den Prozeß Heinrichs des Löwen, bisher weit unterschätzten Werkes noch einmal von Grund aus auf. Von den Handschriften steht die Hallische Handschrift einem Archetypus x am nächsten, während die Zerbster (oder Dessauer) und die Dresdener Handschrift eine andere Abschrift dieses Archetypus vor sich gehabt hätten. Die Annahme einer früheren, vollständigeren Fassung oder weiterer anderer Chroniken des Petersberges lehnt R. ab, eine Fortsetzung über den erhaltenen Teil schließt er nicht aus, möchte sie aber auf wahrscheinlich nur wenige Seiten beschränken. Die letzte Redaktion fand um 1230 statt, fußte aber seit etwa 1212 auf ausgedehnten eigenen Aufzeichnungen des Verfassers. Die Annahme, ein Prior Konrad habe das Werk verfaßt, lehnt R. aus paläographischen und sachlichen Erwägungen ab; er selbst schlägt, vor allem auf Grund einer Notiz der Merseburger Bischofschronik, den Kustos des Klosters, Martin, vor. Dagegen hat B. SCHMEIDLER, HZs. 142 (1930), 173 ff. Einspruch erhoben, den er auch gegen R.s Verteidigung ebd. S. 546—549 aufrechterhält